

PRESSEINFORMATION

Berlin, den 15. Dezember 2003

Klein-klein statt großer Wurf: Die Stiftung Marktwirtschaft zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses

Die Stiftung Marktwirtschaft begrüßt es, daß Bundesregierung und Opposition im Vermittlungsausschuß eine Einigung erzielen konnten, die zumindest erste Schritte bei wichtigen Reformprojekten beinhaltet. Auch wenn die vereinbarten Maßnahmen in vielerlei Hinsicht nicht überzeugen können, wurde eine vollständige Blockade, die katastrophale Signale an die Bürger gesendet hätte, vermieden. Anbei eine Kurzbewertung der ausgehandelten Kompromißregelungen durch die Stiftung Marktwirtschaft.

Gelungen:

Die Vereinbarung zum eingeschränkten Vorziehen der Steuerreform stellt einen vernünftigen Kompromiß dar. Aufgrund der Ankündigungseffekte auf die Erwartungsbildung der Bürger hätte der vollständige Verzicht auf das Vorziehen der Steuerreform schädliche Auswirkungen beinhaltet. Andererseits wäre angesichts der katastrophalen Haushaltslage und der absehbaren erneuten Verletzung des europäischen Stabilitätspaktes eine noch höhere Neuverschuldung zur Finanzierung der Steuerausfälle unverantwortlich – vor allem auch gegenüber zukünftigen Generationen. Die zur Finanzierung vereinbarten Privatisierungen von Staatsbeteiligungen sind aus ordnungspolitischer Sicht zu begrüßen; sie tragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland bei.

Zu zaghaft:

Weit hinter dem ökonomisch Notwendigen zurück bleiben die Maßnahmen zum Subventionsabbau. Weder die Kürzung der Eigenheimzulage um 30 Prozent noch die Absenkung der Pendlerpauschale gehen weit genug. Einmal mehr konnten Partikularinteressen – ähnlich wie bei den halbherzigen Vereinbarungen zur Handwerksordnung – ökonomisch widersinnige Regelungen zu ihrem eigenen Nutzen durchsetzen und – bezogen auf den Subventionsabbau – eine gewaltige Umverteilungsmaschinerie zu ihrem Vorteil aufrechterhalten.

Mißglückt:

In keinerlei Hinsicht überzeugen können die Vereinbarungen zur Gemeindefinanzreform: Sie verdient die Bezeichnung „Reform“ nicht, bleibt doch fast alles beim alten. Anstatt eine grundlegende Neuordnung der Gemeindefinanzen und der kommunalen Steuern zu vereinbaren, wie sie etwa der Kronberger Kreis vorschlägt, einigte man sich lediglich auf eine „kosmetische“ Änderung bei der Gewerbesteuerumlage. Die strukturellen Probleme in der Ausgestaltung der Gewerbesteuer wurden dagegen nicht angegangen, so daß hier weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Auch das Ergebnis des zweiten zentralen Streitpunkts, der die Kommunen betrifft, wurde nicht überzeugend gelöst. Anstatt den Kommunen die Verantwortung für das Arbeitslosengeld II zuzuweisen und so sinnvolle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Betreuung und Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu schaffen, vergrößert

bert sich der Kompetenzbereich der Bundesanstalt für Arbeit. Das kommunale Optionsmodell kann hier nicht überzeugen und wirft derzeit vor allem Fragen hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit auf.

Richtige Richtung:

Positiv ist dagegen – bei allen derzeit noch bestehenden Unklarheiten über die konkrete Ausgestaltung – die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen für die Annahme einer Beschäftigung zu sehen. Auch die Lockerung des Kündigungsschutzes weist in die richtige Richtung. Es ist allerdings zu befürchten, daß dieser Schritt nicht ausreichen wird, um die Arbeitgeber im nächsten Konjunkturaufschwung zu vermehrten Neueinstellungen zu bewegen. Das Thema muß daher auf der politischen Reformagenda bleiben. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ebenfalls unzureichend bleibt die aufschiebende Protokollerklärung zu tariflichen Öffnungsklauseln. Eine gesetzliche Regelung hätte hier einen erfolgsversprechenderen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten können.

Fortbestehender Handlungsbedarf:

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß eine vollständige Blockade notwendiger Reformmaßnahmen vermieden werden konnte, auch wenn in den meisten Bereichen weiterhin ein noch großer Reformbedarf zu diagnostizieren ist. Vor allem aber verdeutlicht der getroffene Kompromiß, wie dringend notwendig eine Reform der föderalen Strukturen in Deutschland ist. Die Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern müssen dringend entflochten werden, sonst wird Deutschland auch bei den weiterhin anstehenden großen Reformherausforderungen nur den kleinsten gemeinsamen Nenner finden.

(109 Zeilen à 40 Anschläge)

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Katrin Schnettler

Tel.: (030) 206057-33

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin

Fax: (030) 206057-57
schnettler@stiftung-marktwirtschaft.de
Internet: www.stiftung-marktwirtschaft.de